



Gemeinde Hüttikon

Todesfall – was nun?



Leitfaden für Angehörige

Der Tod kommt oft überraschend und stellt die Familienangehörigen und Bekannten vor nicht alltägliche Probleme und Fragen. Wir wollen Ihnen in diesen schweren Stunden mit Rat und Unterstützung zur Seite stehen.

Ein Todesfall muss dem Bestattungsamt innert zwei Tagen angezeigt werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeinde Hüttikon, melden Sie sich bitte beim Bestattungsdienst der beauftragten Firma Hans Gerber AG, Lindau, unter Tel. 052 355 00 11.

1. Erreichbarkeit des Bestattungsamtes

Im Bereich Bestattungen hilft Ihnen Claudia Santos (Gemeindeschreiberin) gerne weiter.

Montag	08.30 – 11.30 Uhr, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch	08.30 – 11.30 Uhr, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 11.30 Uhr
Freitag	08.30 – 11.30 Uhr

Adresse

Bestattungsamt Hüttikon ZH, Zürcherstrasse 22, 8115 Hüttikon ZH

Telefon	044 847 25 00
während Feiertagen	079 579 65 63 (Pikettdienst)
Fax	044 847 25 09

E-Mail claudia.santos@huettikon.ch, gemeinde@huettikon.ch

Weitere wichtige Telefonnummern

Römisch-Katholisches Pfarramt Regensdorf	043 388 70 20
Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Otelfingen	044 844 23 00

2. Was ist zu tun bei einem Todesfall?

Tod zu Hause infolge Krankheit

- Arzt benachrichtigen
- Bei Abwesenheit des Hausarztes Notfallarzt (Telefon 0900 008 008, kostenpflichtig) anrufen.

Tod infolge eines Unfalls oder Suizids

- Polizei benachrichtigen (Telefon 117). Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen beigezogen werden.

Tod im Spital oder Heim

- Im Normalfall erledigt die Spital bzw. Heimverwaltung die notwendigen Formalitäten (inklusive Organisation der Einsargung und Überführung zur Leichenhalle)

Tod im Ausland

- Beim Tod eines Schweizer Bürgers im Ausland, ist die Schweizer Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im aufhaltenden Land zu informieren.

3. Der Weg zum Bestattungsamt

Der Hinschied eines Angehörigen ist innerhalb von zwei Tagen dem Bestattungsamt der Wohngemeinde zu melden. Diese Anzeige kann durch Verwandte oder Bekannte erfolgen. Das Bestattungsamt (044 847 25 00) bittet um eine vorgängige Terminvereinbarung.

Folgende Dokumente sind mitzubringen:

- Todesbescheinigung des Arztes, falls der Todesfall zu Hause erfolgt ist;
- Familienbüchlein oder Familienausweis;
- Hat die verstorbene Person ein Testament, einen Ehe- und/oder Erbvertrag oder einen Bestattungswunsch hinterlassen, sind diese Dokumente mitzubringen;
- Ausländische Staatsangehörige haben – falls kein Schweizer Familienbüchlein oder Familienausweis vorhanden – einen Eheschein, einen Geburtsschein, einen Pass und einen Ausländerausweis der verstorbenen Person und des überlebenden Ehepartners mitzubringen.

Im Gespräch wird folgendes geklärt:

- Überführung des/der Verstorbenen;
- Art der Beisetzung* sowie Datum der Beisetzung;

**Erdbestattung*

Beisetzung der eingesargten verstorbenen Person in einem Reihen-Erdgrab oder Familiengrab.

**Kremation (Feuerbestattung)*

Einäscherung der eingesargten verstorbenen Person im Krematorium in Zürich. Die Beisetzung auf einem Friedhof ist nicht zwingend.

Möglichkeiten der Beisetzung auf dem Friedhof Otelfingen in einem Reihen-Urnengrab, Reihen-Erdgrab, Nischengrab, Familien- oder Gemeinschaftsgrab.

- Ablauf der Beisetzung und allfällige Kontaktaufnahme mit dem Pfarramt für die Abdankung.

4. Pfarrer

Der Bestattungstermin bzw. die Bestattungszeit wird vom Bestattungsamt Hüttikon ZH in Absprache mit den Angehörigen festgelegt.

Die Besprechung der Einzelheiten des Trauergottesdiensts findet direkt mit dem zuständigen Pfarrer statt.

5. Todesanzeigen

Die Todesanzeige ist freiwillig und wird durch die Angehörigen publiziert sobald der Bestattungstermin definitiv beim Bestattungsamt vereinbart wurde.

Nähere Informationen und Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Redaktionen der Zeitungen.

Wir veranlassen auf Wunsch die amtliche Publikation der Todesanzeige (Furttaler) sowie die Bestattungsanzeigen (Aushänge in den Publikationskasten).

6. Urkunden

Todesschein/Todesurkunde

Vom Zivilstandsamt des Sterbeortes erhalten Sie den Todesschein. Dieser dient den Angehörigen zur Meldung des Todesfalls an private Stellen wie z.B. Versicherungen, Banken, Krankenkasse usw.

Familienbüchlein

Die Aktualisierung des Familienbüchleins erfolgt, wie die Ausstellung des Todesscheines, durch das Zivilstandsamt des Sterbeortes.

7. Offene Angelegenheiten

Sehr wichtig ist es offene Angelegenheiten der verstorbenen Person zu klären, allenfalls zu kündigen bzw. zu beenden:

- Kündigung Versicherungen (Lebens-, Unfallversicherung, Krankenkasse etc.)
- Kündigung Verträge (Leasingvertrag, Mietvertrag, Kreditkartenverträge etc.)
- Kündigung Mitgliedschaften/Abonnemente (Zeitschriftenabo, Telefon etc.)
- Meldung an AHV-Stelle (Witwen-/Witwer- und Waisenrente anmelden)

Dies sind nur einige Angelegenheiten. Vergewissern Sie sich, dass sämtliche anderen allfälligen Aufgaben ebenfalls erledigt werden.

8. Bestattungskosten

Verstorbene, die ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz in Hüttikon ZH hatten, haben Anspruch auf unentgeltliche Erd- oder Feuerbestattung. Die unentgeltliche

Bestattung umfasst folgende Leistungen:

Leichenschau durch den Arzt, Benützung der Aufbahrungshalle, einen einfachen Sarg und die Einsargung, Überführung der verstorbenen Person auf den Friedhof oder ins Krematorium, Abholen der Urne, Grabplatz, Öffnen und Zudecken des Grabes, Holzgrabkreuz, Kremationskosten und Tonurne sowie amtliche Publikationen. Werden weitergehende Ansprüche gestellt, wie z.B. besondere Ausführung des Sarges oder der Urne, mehrere Überführungen usw. werden die Mehrkosten den Angehörigen in Rechnung gestellt.

Eine **teilweise** Vergütung für auswärtige Bestattungskosten erfolgt aufgrund der kantonalen Verordnung über die Bestattungen. Das Zivilstandsamt benötigt dazu eine Kopie der Ihnen zugestellten Rechnung und die Angabe der Kontonummer.

9. Fragen oder Unklarheiten

Haben Sie noch Fragen oder haben Sie etwas nicht genau verstanden? Wir stehen Ihnen gerne während der Öffnungszeiten des Bestattungsamtes zur Verfügung.